



MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

32. Jahrgang

Mittwoch, den 15. Februar 2023

Nummer 2

Traditionen und neue Höhepunkte im Veranstaltungsjahr 2023

Liebe Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser,



Foto: Christian Habel

der Veranstaltungskalender für das noch junge Jahr 2023 ist prall gefüllt. Die Kulturverantwortlichen der Stadtverwaltung haben ein vielseitiges Programm vorbereitet und sorgen gemeinsam mit den zahlreichen engagierten Kulturschaffenden und Vereinen in unserer Stadt sowie den Ortsteilen dafür, dass für reichlich Unterhaltung mit Musik, Theater, Sport und vielem mehr gesorgt sein wird.

Schon jetzt, da die Tage wieder länger werden, können wir uns insbesondere auf unsere Traditionsfeste freuen, so das Brunnenfest, das in diesem Jahr von der Nikolaischule ausgerichtet wird, die Holzfahrt auf dem Gelände des in diesem Jahr öffnenden Bratwurstmuseums und natürlich unsere Mühlhäuser Stadtkirmes.

Tolle Gemeinschaftserlebnisse möchten wir Ihnen und den Gästen unserer Stadt zudem mit einem sommerlichen Open-Air-Wochenende auf dem Untermarkt bieten. An drei aufeinanderfolgenden Abenden sind bei „**Mühlhausen DRAUSSEN**“ hochkarätige Veranstaltungen zu erleben; der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen (Ticket Shop Thüringen und Eventim):

Freitag, 28.07.2023, 19 Uhr, Die Oper der Opern: „DON GIOVANNI“

mit dem Lyric Opera Studio Weimar und Solisten unter Regie von Damon Nestor Ploumis

Samstag, 29.07.2023, 20 Uhr, DanceNight mit „Mütze Katze“ und den „Soundmietzen“; Musik aus den 90ern, 2000ern und aktuelle Charts

Sonntag, 30.07.2023, 19 Uhr, „GLEICHGEWICHT“ - GREGOR MEYLE & BAND Sommertour 2023 - der bekannte deutsche Singer-Songwriter präsentiert neue Lieder, aber auch Klassiker.

Viele weitere Angebote verschiedenster Stilrichtungen gibt es das ganze Jahr über, unter anderem bei den Mühlhäuser Musiktagen, den Thüringer Bachwochen, den jüdisch-israelischen Kulturtagen, dem **Musikfestival Clarinet & Friends**, dem Kleinkunstsommer und dem Satireherbst. Und: Die Sauer-Orgel in unserem Wahrzeichen, der Marienkirche, wird nach der Sanierung im Sommer wieder erklingen, so bei den Marienkonzerten mit Stadtorganist Denny Ph. Wilke und bei „Starlights“ mit Nico Wieditz (bereits ausverkauft).

Aktuelle Veranstaltungen finden Sie in diesem Amtsblatt unter „Kultur-Tipps“. Viele weitere Termine zudem jederzeit online unter www.mhl-kultur.de sowie im Magazin „Kultur Leben“.

Die Stadt Mühlhausen wünscht allen Bürgern und Gästen ein erlebnisreiches Kulturjahr 2023!

Herzlichst

Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister

Beate Sill
Bürgermeisterin

„Fête de la Musique“ in Mühlhausen - Jetzt anmelden



Am längsten Tag des Jahres, am Mittwoch, den 21. Juni 2023, findet in Mühlhausen zum 4. Mal die „Fête de la Musique“ statt. Bands, Solokünstler und Ensembles werden dann erneut

die Plätze und Straßen unserer mittelalterlichen Reichsstadt mit Live-Musik und Lebensfreude erfüllen. Der Eintritt ist frei.

Musiker, Profis wie Amateure, sind zum Mitmachen eingeladen. Jede Musikrichtung ist willkommen! Interessierte Bands, Solokünstler und Ensembles können sich unter stadtmarketing@muehlhausen.de anmelden.



WELTERBERGREGION
**WARTBURG
HAINICH**

Amtlicher Teil

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen vom 03.02.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Ortsteile

Zur Stadt Mühlhausen/Thüringen gehören - neben der Kernstadt - folgende Ortsteile:

1. Bollstedt,
2. Felchta,
3. Görmar,
4. Grabe,
5. Hollenbach,
6. Höngeda,
7. Saalfeld,
8. Seebach,
9. Windeberg.“

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

In folgenden Ortsteilen wird die die Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO eingeführt:

1. Bollstedt,
2. Felchta,
3. Görmar,
4. Grabe,
5. Hollenbach,
6. Höngeda,
7. Saalfeld,
8. Seebach,
9. Windeberg.“

3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Ortsteilratsmitglieder werden für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Zahl der Ortsteilratsmitglieder beträgt in den Ortsteilen:

- | | |
|---------------|----------------|
| 1. Bollstedt | 8 Mitglieder, |
| 2. Felchta | 6 Mitglieder, |
| 3. Görmar | 6 Mitglieder, |
| 4. Grabe | 6 Mitglieder, |
| 5. Hollenbach | 4 Mitglieder, |
| 6. Höngeda | 6 Mitglieder, |
| 7. Saalfeld | 4 Mitglieder, |
| 8. Seebach | 6 Mitglieder, |
| 9. Windeberg | 4 Mitglieder.“ |

4. § 10 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
der Ortsteilbürgermeister

- | | |
|-----------------------------|------------|
| 1. des Ortsteils Bollstedt | 450,00 € |
| 2. des Ortsteils Felchta | 360,00 € |
| 3. des Ortsteils Görmar | 360,00 € |
| 4. des Ortsteils Grabe | 360,00 € |
| 5. des Ortsteils Hollenbach | 210,00 € |
| 6. des Ortsteils Höngeda | 360,00 € |
| 7. des Ortsteils Saalfeld | 210,00 € |
| 8. des Ortsteils Seebach | 360,00 € |
| 9. des Ortsteils Windeberg | 210,00 €.“ |

5. § 14 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen, falls nicht durch Bundes- oder Landesrecht anders geregelt, erfolgen auf der Homepage der Stadt Mühlhausen (gegenwärtige Internetadresse: www.muehlhausen.de).

Zusätzlich werden Zeit, Ort und Tagesordnung von Sitzungen der Ortsteilräte

im Ortsteil Bollstedt	Verkündungstafel Riedstraße (an der Kirche)
im Ortsteil Felchta	Verkündungstafeln Mühlhäuser Weg 143, Eigenrieder Weg 59, Eigenrieder Weg 93, Felchtaer Hauptstr. 24 am Haus der Kirche, Felchtaer Hauptstr. 47, Felchtaer Hauptstr. 113 an der Gemeindegaststätte, Felchtaer Hauptstr. 153
im Ortsteil Görmar	Verkündungstafeln Mühlhäuser Straße am Backgarten gegenüber Haus Nr. 62, am Kirchberg gegenüber Einmündung Siedlung, in der Bergstraße gegenüber Haus Nr. 168
im Ortsteil Grabe	Verkündungstafel an der Hauptstraße (B 249 gegenüber FFW)
im Ortsteil Hollenbach	Verkündungstafeln in der Alten Dorfstraße vor Haus Nr. 40 a und in der Straße An der Chaussee vor Haus Nr. 10
im Ortsteil Höngeda	Verkündungstafel Auf dem Anger (gegenüber Gaststätte)
im Ortsteil Saalfeld	Verkündungstafel Hauptstraße 61 (FFW)
im Ortsteil Seebach	Verkündungstafel Am Plan 1
im Ortsteil Windeberg	Verkündungstafel am Eingang zum Spielplatz gegenüber dem Haus Am Anger Nr. 1

bekannt gemacht. Das Gleiche gilt für alle im Zusammenhang mit der Durchführung von Ortsteilratswahlen erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Mühlhausen, den 03.02.2023

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Siegel

Mit Schreiben vom 03.02.2023 wurde die Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht erteilt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Satzung zur Anpassung sondernutzungsrechtlicher Vorschriften im Gebiet der Stadt Mühlhausen/ Thüringen vom 24.01.2023

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 273) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 922), hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen in seiner Sitzung am 07.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Mühlhausen/Thüringen (Sondernutzungssatzung)

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindefahrwegen, -wegen und -plätzen der Stadt Mühlhausen innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an den Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.“

Artikel 2**Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Weinbergen (Sondernutzungssatzung)**

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Weinbergen (Sondernutzungssatzung) vom 01.08.2003 wird aufgehoben.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mühlhausen, den 24.01.2023

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Die Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 20.12.2022 erteilt.

Die Zustimmung des Landesamtes für Bau und Verkehr erfolgte mit Schreiben vom 17.01.2023.

Veröffentlichung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Wie bereits auf der Homepage www.muehlhausen.de amtlich bekanntgemacht:

Am 16.12.2022 hat der Oberbürgermeister folgende Eilentscheidungen getroffen:

In der Haushaltsstelle **1.7710000.553000 Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung** genehmigte ich die beantragten Mittel in Höhe von 11.000 €. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgte in gleicher Höhe aus - Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes in der Haushaltsstelle 1.8550000.131100 Innergemeinschaftliche Holzverkaufserlöse.

Am 20.12.2022 hat der Oberbürgermeister folgende Eilentscheidungen getroffen:

In der Haushaltsstelle **1.7910000.655400 Vergütung an Dritte - Zukunftszentrum Europäische Transformation und Deutsche Einheit** genehmigte ich die beantragten Mittel in Höhe von 3.561 €. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgte in gleicher Höhe aus - Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes in der Haushaltsstelle 1.0240000.653100 Amtsblatt, sonstige Bekanntmachungen.

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse

In der **Sozialausschusssitzung am 26.01.2023** wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss einstimmig gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 673/2023**Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung**

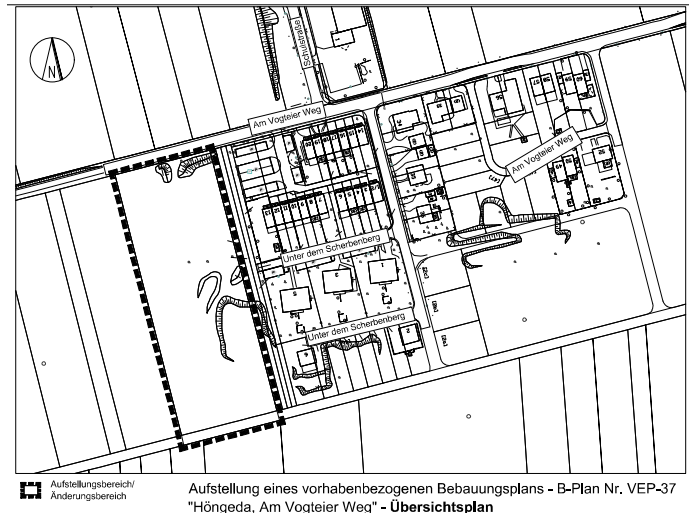
Der Sozialausschuss beschließt auf der Grundlage der Richtlinie zum „Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außendarstellung und der überregionalen Vermarktung“ den finanziellen Zuschuss für den Mühlhäuser Boxclub in Höhe von 5.000,00 Euro.

In der **Stadtratssitzung am 01.02.2023** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 658/2023**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VEP-37 „Höngeda, Am Vogteier Weg“**

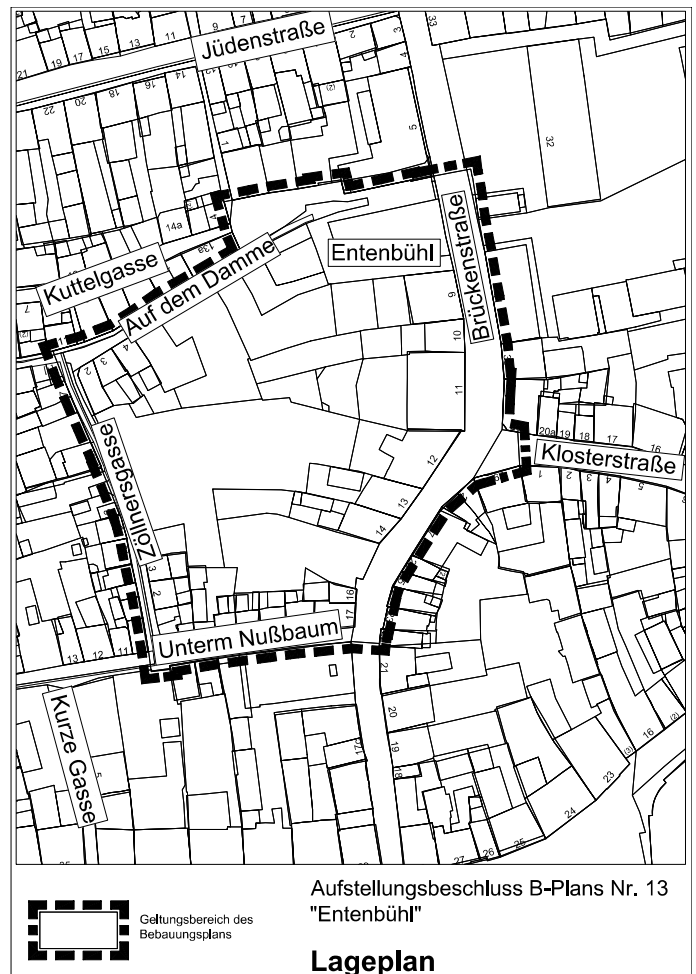
Für die Flurstücke 21/2 und 77 (Teilfläche) in der Flur 2 der Gemarkung Höngeda wird das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 BauGB eingeleitet.

Der Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Höngeda, westlich der in den 1990er Jahren errichteten Wohnbebauung. Das Plangebiet weist eine Größe von etwa 1,09 ha auf. Die Abgrenzung geht aus dem als Anlage angefügten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Aufstellungsbereich / Änderungsbereich
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans - B-Plan Nr. VEP-37
"Höngeda, Am Vogteier Weg" - **Übersichtsplan**

Der Bereich ist derzeit durch den Bebauungsplan „Hinter der Kirche“ überplant. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses, einer Kfz-Werkstatt/Halle und eines Reitplatzes mit dazu gehörenden Einrichtungen zu schaffen.

Beschluss Drucksache Nr.: 660/2023**Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 13 „Entenbühl“ - Aufhebung von Beschlüssen des ruhenden Verfahrens „Entenbühl“**

Aufstellungsbeschluss B-Plans Nr. 13
"Entenbühl"

Lageplan

Für das Quartier Brückenstraße, Unterm Nußbaum, Zöllnersgasse, Auf dem Damme und Entenbühl ist gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Die Stadt verfolgt das Ziel, einen städtebaulichen Missstand im unmittelbaren Zentrum der historischen Altstadt zu beseitigen. Die ehemalige Industriefläche (ehemals ZEKIWA) soll einer höherwertigen Nutzung und Gestaltung zugeführt werden. Am Entenbühl ist durch neue Gebäude eine Raumkante zu schaffen, die den historischen Platz wieder baulich fasst. Die Stadt möchte die Entwicklung der Fläche aktiv steuern.

Die künftige Nutzung soll dem Potential dieser Fläche im Herzen der Altstadt gerecht werden und sie soll die Interessen sowohl der Bewohner als auch der Besucher der Innenstadt berücksichtigen. Die Abgrenzung des Bereichs des aufzustellenden Bebauungsplans geht aus dem angefügten Lageplan hervor. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Im Zusammenhang mit der neuen Aufstellung des Bebauungsplans werden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse aufgehoben:

- Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Entenbühl“ vom 25.05.1994 (Drucksache Nr.: 885/1994),
- Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Entenbühl“ vom 07.12.1995 (Drucksache Nr.: 335/1995),
- Billigung und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 13 „Entenbühl“ vom 21.09.2000 (Drucksache Nr.: 244/2000),
- Entscheidungen über die Anregungen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Entenbühl“ vom 14.12.2000 (Drucksache Nr.: 324/2000),
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 13 „Entenbühl“ vom 14.12.2000 (Drucksache Nr.: 325/2000) und
- Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Entenbühl“ vom 12.12.2002 (Drucksache Nr.: 687/2002).

Beschluss Drucksache Nr.: 671/2023

Änderung der Hauptsatzung (Hollenbach)

Der Stadtrat beschließt die angefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss Drucksache Nr.: 663/2023

Satzung über die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Mühlhausen (Mühlhäuser Wasserwehrsatzung MhLWwS)

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Mühlhausen (Mühlhäuser Wasserwehrsatzung MhLWwS).

Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss Drucksache Nr.: 662/2023

Zustimmung zur Kreditaufnahme für diverse Investitionsmaßnahmen der Stadtwerke Mühlhausen GmbH (Wärme-, Strom- und Gasnetzinfrastruktur)

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 4.182 TEUR durch die Stadtwerke Mühlhausen GmbH für diverse Investitionsmaßnahmen u. a. in die Wärme-, Strom- und Gasnetzinfrastruktur zu und ermächtigt damit die kommunalen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihrerseits der Kreditaufnahme zuzustimmen (§ 74 Abs. 1 ThürKO).

Beschluss Drucksache Nr.: 668/2023

Mühlhäuser Eisbahn

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplan 2023 eine Haushaltsstelle „Mühlhäuser Eisbahn“ zu schaffen und diese mit einem Betrag von 36.000,- € anzusetzen.

Die Haushaltsstelle wird mit einem Sperrvermerk versehen bis ein tragbares Konzept zur Betreibung vorliegt.

Der Sperrvermerk wird durch den Stadtrat aufgehoben.

Beschluss Drucksache Nr.: 674/2023

Bewerbung Feuerwehrolympiade 2026

Die Stadt Mühlhausen bewirbt sich um die Feuerwehrolympiade im Jahr 2026.

Der Finanzausschuss wird in der ersten und laufenden Sitzung nach der Haushaltsdebatte über die Kostenstruktur informiert. Die Kostenstruktur (Zusammensetzung) wird unverzüglich in den internen Teil eingestellt.

Der nachstehende Beschluss erhielt in der **Stadtratssitzung am 01.02.2023 nicht die erforderliche Mehrheit:**

Beschluss Drucksache Nr.: 655/2022

Bewässerungssäcke für Bäume

Es wird beantragt, 500 Stück als erstes Los zu beschaffen und hierfür 20.000,00 € bereitzustellen.

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Bewerber für das Schöffenamtsamt gesucht

Wahl der Erwachsenenschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 für das Schöffengericht beim Amtsgericht Mühlhausen und die Strafkammern beim Landgericht Mühlhausen

Am 31.12.2023 enden die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen. Damit beginnt am 01. Januar 2024 bundeseinheitlich die neue 5-jährige Amtsperiode der Schöffinnen und Schöffen an den Amts- und Landgerichten.

Als Vermittler zwischen Justiz und Bevölkerung sollen Schöffen das Vertrauen in die Justiz und die Bereitschaft zu gesetzeskonformen Verhalten stärken. Sie bringen das Rechtsbewusstsein und die Wertvorstellungen der Bevölkerung in die Gerichtsverfahren ein und üben ihr Richteramt in vollem Umfang und mit dem gleichen Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Schöffen tragen mit dazu bei, dass das Recht dem sozialen Wandel und dem gesellschaftlichen Verständnis von Gerechtigkeit angepasst wird. Schöffen sind Teil der 3. Staatsgewalt, der Rechtsprechung. Grundlage für die im September/Oktober 2023 stattfindende Schöffenvorwahl beim Amtsgericht Mühlhausen bildet eine gemeindliche Vorschlagsliste, die vom Stadtrat der Stadt Mühlhausen spätestens bis zum 15. Juni 2023 beschlossen sein soll.

Schöffe kann grundsätzlich jeder Deutsche werden im Alter zwischen 25 und 69 Jahren, der zum Zeitpunkt der Listenaufstellung in Mühlhausen wohnt. Berufliche oder sonstige besondere Kenntnisse und Fähigkeiten werden ausdrücklich nicht verlangt. Wichtig dagegen ist das ständige Bemühen um Objektivität und Unparteilichkeit sowie das sich Bekennen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn Sie Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt haben, richten Sie bitte Ihre formlose Bewerbung bis zum 21. April 2023 an die Stadtverwaltung Mühlhausen, Referat Recht, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen, gerne auch per E-Mail an: recht@muehlhausen.de. Von hier aus erhalten sie die notwendigen Aufnahmeerklärungen sowie bei Bedarf weitere Informationen. Die Aufnahmeerklärung finden Sie auch auf der Homepage der Stadt unter www.muehlhausen.de/schoeffen-gesucht

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz nicht in Mühlhausen haben, wenden sich bitte an ihre zuständige Gemeindeverwaltung.

Mühlhausen, den 02.02.2023

gez. **Bedranowsky**
Referatsleiter

Bewerbung als Jugendschöffe

Neben den Erwachsenenschöffen, die in allgemeinen Strafsachen eingesetzt werden, werden auch Jugendschöffinnen und -schöffen gesucht, welche die Richter in Jugendstrafsachen ehrenamtlich unterstützen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollten neben den allgemeinen Voraussetzungen zudem erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Weitere Informationen und das Bewerbungsformular (Abgabefrist: 17.03.2023) finden Sie auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreises.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblatts erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen. **Einzelbezug:** Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**An die
Stadtverwaltung Mühlhausen**

Ratsstraße 25 _____
99974 Mühlhausen _____



Gemeinde Ihres
Wohnsitzes

Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2023.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): _____

Geburtstag:

				1	9				

Geburtsort: _____

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: _____

Anschrift: _____

frühere
Schöffentätigkeiten _____

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Friedhofsverwaltung informiert: Termin für die Standsicherheitskontrolle der Grabmale 2023

Die diesjährige Standsicherheitskontrolle der Grabmale auf dem Neuen Friedhof und den städtischen Ortsteilfriedhöfen wird in Abhängigkeit von Witterung und Arbeitsorganisation ab dem 01.03.2023 bis zum Abschluss auf allen Friedhöfen, jeweils vormittags zwischen 7 Uhr und 12 Uhr, durchgeführt.

Grabnutzungsberechtigte können an der Prüfung teilnehmen. Hierzu ist es notwendig, mit der Friedhofsverwaltung einen Termin in den Prüfzeiten zu vereinbaren (telefonische Abstimmung ist ausreichend).

Zu weiteren Auskünften und Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung. Um Verständnis wird gebeten.

Ansprechpartnerinnen: Frau Ritter, Frau Ackermann
Friedhofsverwaltung

Eisenacher Landstraße 14, 99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 45 25 35, (0 36 01) 45 25 36

gez. König

Fachbereichsleiter FB 8 Grün- und Verkehrsflächen

Förderung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen im Jahr 2023 – Antragstellung bis zum 31. März

Alljährlich unterstützt die Stadt Mühlhausen Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppe durch finanzielle Förderungen, um Projekte, Veranstaltungen und weitere Aktivitäten realisieren zu können.

Dazu können Kultur-, Kunst- und Sportvereine sowie soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen schriftlich einen Antrag stellen. Die Frist zur Einreichung endet am 31. März 2023. Der entsprechende „Antrag Förderung Vereine| Verbände| Selbsthilfegruppen“ steht auf der städtischen Webseite unter <http://www.muehlhausen.de/downloads> bereit (unter Formulare - Referat 2). Auch die Förderrichtlinie, die die Voraussetzungen für die Antragstellung enthält, ist hier nachzulesen.

Die Antragstellungen beziehen sich auf Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen der Kernstadt. Zuschüsse für die Antragsteller der Ortsteile sind direkt an den Ortsteilrat zu stellen.

Finanzamt Mühlhausen:

Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes in der Gemarkung Mühlhausen sowie in den Ortsteilen der Stadt Mühlhausen

Zur Wertermittlung im Rahmen der Flurbereinigerungsverfahren ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen auf Landwirtschaftsflächen der folgender Flurbereinerungsverfahren erforderlich geworden:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinerungsbereich Gotha, Hans-C.-Witz-Straße 2, 99867 Gotha

Flurbereinerungsverfahren Großengottern, AZ.: 1-3-0651

Flurbereinerungsverfahren Seebach, AZ.: 1-3-0636

Flurbereinerungsverfahren Mühlhausen-Süd, AZ.: 1-3-0630

Flurbereinerungsverfahren Mühlhausen-Nord, AZ.: 1-3-0629

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt I S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: Februar 2023

Dauer: bis Ende des Jahres 2023

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von Ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

gez. LRD Getto

Amtsleiter des Finanzamtes

Bekanntmachung des Zweckverbands Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland

2. Änderung der Allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland für den Anschluss von Grundstücken an die zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungs- einrichtungen sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen - AEB-zentral)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland hat in ihrer Sitzung vom 23.11.2022 die

„2. Änderung der Allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland für den Anschluss von Grundstücken an die zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie die Einleitung von Abwasser“ beschlossen.

Artikel I

Die AEB-zentral in der Fassung der 1. Änderung der AEB-zentral vom 14.07.2009 wird wie folgt geändert:

1.
Der § 11 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Sollte sich das Gebäude an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Bereich befinden, können sich einzelne oder alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage für das Regenwasser im öffentlichen Bereich befinden. In diesem Fall hat der Grundstückseigentümer die Kosten der Instandhaltung, Erneuerung und des Betriebes für die Teile der Grundstücksentwässerungsanlage zu tragen, die sich im öffentlichen Bereich befinden -vergleiche § 2, Satz 1, Nr. 12 und 13 der Rumpfsatzung.

2.
Der § 12 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Grundstückseigentümer ist auch für einzelne oder alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage für das Regenwasser verantwortlich, sofern die einzelnen oder alle Teile sich im öffentlichen Bereich befinden.“

3.
Dem § 12 Absatz 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
Das betrifft sowohl die erdverlegten Leitungen sowie Fallrohre im Luftraum.

Artikel II

Die 2. Änderung der AEB-zentral tritt nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 15.12.2022

Dr. Bruns

Verbandsvorsitzender

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

Öffentliche Bekanntmachung: Tourenplan Fäkalschlamm Entsorgung 2023



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, die Firma Weimann Umwelt- u. Kanaldienstleistung nimmt im Auftrag des TAZV „Notter“ die Fäkalschlamm Entsorgung im gesamten Verbandsgebiet wahr. Die Abfuhrtermine für das Jahr 2023 sind aus der untenstehenden Übersicht zu entnehmen. Wir bitten Sie, unter Beachtung dieses Planes zu gegebener Zeit einen Entsorgungstermin mit der Firma Weimann telefonisch unter der Rufnummer 03636-700500 zu vereinbaren und Ihre Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube abfahren zu lassen. Bitte gewährleisten Sie dem Entsorgungsunternehmen einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage.

Kontaktdaten:

**Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung
Kastanienallee 9, 99718 Obertopfstedt
(Tel. 03636/ 700 500)**

Laut der Entwässerungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) anfallenden Schlammes. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz. Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261. Der vom TAZV „Notter“ beauftragte Entsorgungsbetrieb ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Wir bitten um Beachtung des Abfuhrzeitraumes! Für Grubenentleerungen außerhalb des turnusmäßigen Abfuhrplanes, entstehen zusätzliche Anfahrtkosten i.H.v. derzeit 89,25 €. Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Verständnis und möchten noch darauf aufmerksam machen, dass Sie auch auf der Startseite unserer Website unter www.tazv-notter.de direkt zum Tourenplan Fäkalschlammabfuhr 2023 gelangen.

Tourenplan 2023	Zeitraum
Bollstedt	22.05. - 26.05.
Grabe	22.05. - 26.05.

Höngeda 29.05. - 02.06.
Seebach 05.06. - 30.06.

Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“
Schlotheim, Thomas-Müntzer-Str. 2
99994 Nottertal-Heilinger Höhen
Tel. 036021 / 984-3

Kundeninformation - Anpassung der Trink- und Abwassergebühren ab 01.01.2023

Werte Kundinnen und Kunden, die anhaltende Kostensteigerung in nahezu allen Bereichen führt auch bei den Trink- und Abwasserverbänden zu einer Anpassung der Gebühren, um die Sicherung der Wasserqualität und Abwasserbehandlung erfüllen zu können. Insbesondere die erhöhten Material-, Bau- und Strompreise sowie die Preisentwicklung bei Fremdleistungen, Kraftstoffen und Chemikalien treiben die Kosten in die Höhe. Den Wasserhahn zu öffnen, zu trinken und dabei sicher zu sein, dass Qualität und Menge jederzeit stimmen, ist heutzutage zur Selbstverständlichkeit geworden. Denn Trinkwasser ist eines der am besten kontrollierten Lebensmittel.

Zurückblickend hat der Verband in den letzten 30 Jahren vieles geschaffen und kann mit einem hohen Anschlussgrad von Grundstücken an die Zentrale Kläranlage den gesetzlichen Vorgaben gerecht werden. Eine gute Infrastruktur, wozu auch die Wasserver- und Abwasserentsorgung zählt, ist Voraussetzung für Wohn- und Arbeitsqualität. Weiterhin garantiert eine sichere und zuverlässige Abwasserentsorgung eine gute bis sehr gute Gewässergüte der Flüsse und Seen sowie des Grundwassers und somit die Volksgesundheit. Auch die zunehmenden Extremwetterereignisse wie Starkregen und Dürreperioden, stellt die Verbände vor neue Herausforderungen, denen es zu begegnen gilt.

Der bisherige Kalkulationszeitraum endete am 31.12.2022. Die Kalkulationen für die kommenden vier Jahre bauen auf der derzeitigen Kostenentwicklung auf. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch erhöhen sich die Kosten für Trink- und Abwasser zusammen um etwa 6,00 € bis 9,00 € für einen Ein-Personen-Haushalt beziehungsweise Vier-Personen-Haushalt im Monat. Die Erhöhungen erscheinen im ersten Moment als drastisch, tatsächlich bewegen wir uns im Bereich von 0,0025 € je Liter Trink- und Abwasser zusammen. Bei einem Normaldurchschnittsverbrauch von 82 Liter pro Tag pro Person sind dies ca. 20 Cent.

So erfolgt eine Anpassung der Trinkwassergebühr auf 2,18 € pro Kubikmeter, die Abwassergebühr für Volleinleiter sinkt auf 1,62 €/m³; der Teileinleitertarif steigt auf 0,96 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,70 €/m²/Jahr. Auch die Grundgebühren in beiden Bereichen werden um 2,00 €/Monat angepasst. Mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 werden in den Vorauszahlungen für 2023 die Erhöhungen bereits mitberücksichtigt. Das aktuelle Amtsblatt des Verbandes mit den jeweiligen Gebührenerhöhungen, Jahrgang 17, Nr. 02 vom 23.12.2022, kann auf der Homepage unter www.tazv-notter.de eingesehen werden bzw. liegt in begrenzter Stückzahl in der Geschäftsstelle und bei den Mitgliedsgemeinden aus.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen zu den Sprechzeiten gern zur Verfügung (Tel. 036021 / 98 43):

Mo, Di und Do	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr

Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

Feuerwehr Mühlhausen: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Feuerwehr Mühlhausen sowie der Feuerwehrverein lädt seine Mitglieder des Vereins, der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr, der Alters-, und Ehrenabteilung sowie seine Fördernden Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **11. März 2023** ein.

Beginn: **16.00 Uhr**
Ort: **Feuerwache Mühlhausen**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Jahresbericht des Wehrführers
5. Jahresbericht der Jugendwarte (Kinder- und Jugendfeuerwehr)

6. Jahresbericht des Vereinsvorsitzenden
7. Kassenbericht
8. Kassenprüfbericht
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl der neuen Kassenprüfer
11. Wahl eines Wahlleiters
12. Wahl des neuen Vorstandes (Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer)
13. Beförderungen und Ehrungen
14. Grußworte der Gäste
15. Verschiedenes

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Christian Hentschel
Wehrführer

Michael Reichenbach
Vereinsvorsitzender

Jagdgenossenschaft Mühlhausen - Der Vorstand:

Einladung Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Mühlhausen führt am **Mittwoch, den 08.03.2023, um 19 Uhr im Schlachthof Mühlhausen - Kantine**, ihre turnusgemäße, nicht öffentliche Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Jagdvorstandes durch. Alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Mühlhausen sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Ausführungen zum Haushaltsplan
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Diskussion - Anfragen

Jagdvorstand
gez. Mönch

Nichtamtlicher Teil

Erste kostenlose Workshops des Digital-Lotsen in der Innenstadt von Mühlhausen



Als Modellprojekt Smart City profitiert Mühlhausen vom Förderprogramm der Bundesregierung. Diese unterstützt die digitale Modernisierung der Kommunen. In den nächsten Monaten werden Stück für Stück Ergebnisse der Pilotprojekte als erste Maßnahmen sichtbar.

Informieren Sie sich dazu gern in der Smart City Sprechstunde - immer donnerstags in der Zeit von 16 bis 17 Uhr im Smart City Büro in der Linsenstraße 11/12.

Mit Martin Sölter ist nun auch in der Innenstadt ein Digital-Lotse im Einsatz, um Bürgerinnen und Bürgern Ängste vor der Digitalisierung zu nehmen. Er vermittelt Grundlagen und ermutigt in gemeinsamen Übungen, selbst digital aktiv zu werden. Dazu lädt er einmal im Monat zum Workshop ein. Hier die ersten beiden Termine:

Wann? 23.02.2023, 17 bis 18 Uhr

Wo? Stadt-Werkstatt in der Linsenstraße 11/12

Was? „Einführung in den Umgang mit PC, Smartphone & Co - Grundlagenwissen“

- Grundlagen PC, Notebooks, Tablets, Smartphones
- Hardware, Standardsoftware, Firmware
- Was muss ich beim Kauf beachten?
- Welche Leistungsdaten sind für alltägliche Anwendungen erforderlich?

Wann? 23.03.2023, 17 bis 18 Uhr

Wo? Stadt-Werkstatt in der Linsenstraße 11/12

Was? „Internet und E-Mails“

- Internet Grundlagen (Aufrufen von Internetseiten, Suchfragen etc.)
- Anlegen einer eigenen E-Mail-Adresse
- Einbindung Outlook, E-Mails schreiben, Spam etc.

Im Ortsteil Bollstedt lädt Dorfkümmern und Digital-Lotsin Celine Bachmann bereits seit November 2022 einmal im Monat im Haus der Vereine zum Workshop ein.

Den nächsten Termin können Sie der Märzangabe der Dorfpost entnehmen.

Auch im dritten Modellquartier, der Martini-Vorstadt, wird ab Frühjahr eine Digital-Lotsin aktiv sein und Anwohnerinnen und Anwohner dabei helfen, moderne Technologien in ihrem Alltag sinnvoll zu nutzen. Unterstützt wird der Einsatz von der Städtischen Wohnungsgesellschaft.

Stadtbibliothek Jakobikirche Mühlhausen

Über 15.000 Hörspiele für Kinder: Stadtbibliothek verleiht Tigerboxen



Du liebst Hörspiele, Hörbücher oder Kinderlieder? Du möchtest am liebsten alle Folgen Deiner Lieblingsheldinnen und -helden hintereinander hören? Dann hat die Stadtbibliothek Jakobikirche etwas für Dich: Ab sofort können Du oder Deine Eltern mit einem gültigen Bibliotheksausweis eine von drei

Tigerboxen ausleihen.

Mit den bunten würfelförmigen Boxen kannst Du im vorinstallierten Streaming-Angebot aus über 15.000 Kinderhörspielen, Hörbüchern und Liedern wählen. Wetten, dass Deine liebsten Hörabenteuer dabei sind? Die Bedienung über das Touch-Display ist kinderleicht und der Stereoklang ein echter Genuss. Damit die Auswahl leichter fällt, sind drei Altersgruppen eingerichtet (3-6, 6-9 und 8-12 Jahre).

Das Wichtigste in Kürze:

- Komplett ausgestattet mit Premium-Zugang
- Zugang zu über 15.000 Hörspielen, Hörbüchern und Kinderliedern (erfordert WLAN)
- Großer Speicher: bis zu 150 Titel können auf die Box geladen und offline gehört werden
- Bester Klang unter den aktuellen Hörspielboxen am Markt
- Mit Displayschutz

So funktioniert die Ausleihe mit gültigem Bibliotheksausweis:

- 2 Wochen Leihfrist
- 1 Tigerbox pro Familie (inkl. Ladekabel)

Wildnis und Bergparadies im Herzen Europas

HOHE TATRA

Eine Live-Lichtbildreportage von Ralf Schwan

Streifenzug durch Hohe Tatra, West-Tatra und Niedere Tatra, Slowakische Paradies, Mala Fatra und die Region Orava

Foto: Ralf Schwan

Mi | **01.03.2023**
19:00 Uhr

STADTBIBLIOTHEK
MÜHLHAUSEN,
JAKOBIKIRCHE

KARTENVORVERKAUF:
TOURIST-INFORMATION,
Tel. 03601 404 770

VVK: 9,- €
Restkarten an der Abendkasse:
AK: 11,- €

Stadtbibliothek
Mühlhausen

MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichstadt

Freiwilliges Jahr in der Stadtbibliothek

Ab dem 01. September 2023 ist in der Stadtbibliothek Jakobikirche ein Platz im Freiwilligendienst FSJ Kultur zu besetzen. **Bewerbungen sind bis zum 15. März 2023 möglich.**

Dafür anmelden kann sich jeder, der

- zwischen 16 und 26 Jahre alt ist
- mindestens 10 Jahre zur Schule gegangen ist (Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)
- keinen Berufs- oder Hochschulabschluss hat
- Interesse daran hat, das vielseitige Tätigkeitsfeld Bibliothek kennenzulernen
- die Einrichtung mit seinen Ideen bereichern und
- dabei eigene Talente entdecken und entfalten möchte.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: <https://anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/detail/12711>

Jakobs Leseabenteuer

Der Vorlesenachmittag für Kindergartenkinder und Grundschüler/innen findet an jedem letzten Donnerstag im Monat statt. Wir freuen uns auf euch!

Kommende Termine:

- Donnerstag, 23.02.2023
- Donnerstag, 23.03.2023
- Donnerstag, 27.04.2023
- Wann: 16-17 Uhr
- Wo: Stadtbibliothek Jakobikirche Mühlhausen
- In Kooperation mit dem Freundeskreis der Stadtbibliothek Jakobikirche

Familienflohmarkt am 4. März 2023 im Mehrgenerationenhaus Mühlhausen

Wir laden Sie herzlich ein zum ersten Mühlhäuser Familienflohmarkt 2023 für Spielzeug, Bücher, CDs und Kleidung für Babys, Kinder und große Leute im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“. Unser Café versorgt alle Gäste mit frischen, leckeren Waffeln, Kaffee und Getränken.

WANN: Samstag, 04.03.2023 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Die **Anmeldung** kann telefonisch oder per Mail erfolgen. Ansprechpartnerin ist Sabine Heinze. Sie beantwortet auch alle weiteren Fragen.

Telefon: 03601 4039628 (Di-Fr von 12 bis 18 Uhr)

E-Mail: sabine.heinze@muehlhausen.de

Mobile Jugendarbeit



Jugendclub Hollenbach/Jugendtreffs:

28.02.2022, 15:30 Uhr - 17:30 Uhr

Wo? Hollyseck, Landstraße 9

Jugendclub Grabe/Jugendtreff:

20.02.2023: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Wo? Sportlerheim

Windeberg: 23.02.2023: 15:00 - 18:00 Uhr

Wo? Mutter-Vater-Kind WG

Ansprechpartner:

Alicia Kowalzik, Tel. 0157 51114689

Tomm Reinhardt (Jugendkoordinator/Nord), Tel. 0163 7199731

Franziska Abrecht, Tel. 0178 1578561

Aufgaben und Ziele der aufsuchenden Jugendarbeit sind:

- Interessen der jungen Menschen in den Kommunen unterstützen, fördern und stärken
- Mitgestaltung einer sinnvollen Freizeit
- Jugendbildung und -prävention
- Beratung und Elternarbeit

Sie richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 25 Jahren.

Bildungszentrum der KAB gGmbH

Mobile Jugendarbeit UHK JPR Nord/Mitte

Feldstraße 43, 99974 Mühlhausen

Tel. 03601-88 86 64 0

www.kab-thueringen.de

Veranstaltungsvorschau - Tipps und Kartenvorverkauf

Sa | 25.02.2023 | 19 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich
ROLAND JANKOWSKY: „Wenn Overbeck kommt...“

Krimilesung mit vielen spannenden Krimigeschichten im Gepäck. Auch bei einer Lesung kann der Schauspieler in ihm nicht ruhen und unterstreicht gekonnt jedes seiner Worte.

Jankowsky aus der Krimiserie Wilsberg bekannt, ist Schauspieler, Sprecher und Vorleser. Die Rolle des Kommissars Overbeck, für die ihn seine Fans lieben und er zum „Coolsten Kommissar Deutschlands 2018“ gewählt wurde, ist dabei wohl seine herausragendste. In seiner dreifreien Zeit tourt Jankowsky seit vielen Jahren durch Deutschland und veranstaltet spannende Lesungen sowie mitreißende musikalische Events. Seien Sie dabei, wenn Roland Jankowsky wieder ins Scheinwerferlicht tritt und Sie mit seiner Stimme in einen spannenden Kriminalfall entführt.

Tickets:

Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

Do | 02.03.2023 | 16 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich
DIE SCHNEEKÖNIGIN - Das Familienmusical

Tickets: Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

03.03.2023 | 20 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich
DEJA VU 2 - GERD DUDENHÖFFER spielt aus 30 Jahren Heinz Becker-Programmen

Tickets: Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

Mi | 08.03.2023 + Do | 09.03.2023 | jeweils 20 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich
TRAVESTIE PAR EXCELLENCE mit IVY STAR - Die besondere Frauentags-Veranstaltung



Lassen Sie sich von Ivy Star und ihren bezaubernden Kolleginnen ins Universum der Travestie entführen. Es erwartet Sie eine Revue der Extraklasse mit atemberaubenden Kostümen, frech, frivol und pikant. Eine Mischung aus Comedy, Gesang, Tanz, Parodie und Show. Wir bieten Ihnen die perfekte Illusion und 100% Lachmuskelerkatergarantie!

Tickets: Tourist Information Mühlhausen

Jüdisch-Israelische Kulturtag | 11. bis 16.03.2022

Sa, 11.03., 19.30 Uhr, Rathaushalle

Dr. Diana Matut und Dr. Alan Bern

Im Rahmen der Lange Nacht der Jüdischen Kulturen in Thüringen laden Sie Diana Matut und Alan Bern zu einem Konzert mit Jiddischen Liedern auch zum Mitsingen ein.

So, 12.03., 15 Uhr, Synagoge Mühlhausen, Jüdenstraße 24
Ein Blick in die Synagoge - Besichtigung und Vortrag

Eine Synagoge ist nicht nur ein Gotteshaus, aber eben doch vor allem das. Wie sieht sie von innen aus? Wie ist sie aufgebaut und was macht sie aus? Was haben (fast) alle Synagogen gemeinsam? Lassen Sie uns über Synagogen als Gebäude und als Gotteshäuser schauen. Der Historiker Dr. Anton Hieke bringt Ihnen auf unterhaltsame Art Symbole und Gegenstände der Synagoge näher.

Di, 14.03., 19 Uhr, Synagoge Mühlhausen, Jüdenstraße 24
Der Landesrabbiner lädt ein

Alexander Nachama ist Landesrabbiner Thüringens und begrüßt Sie herzlich in der Synagoge Mühlhausen. Im Frühjahr finden zwei der großen jüdischen Feiertage statt: Purim und Pessach.

Doch was machen die beiden Feiertage aus? So unterschiedlich sie auch scheinen mögen, so haben sie neben den Unterschieden auch Gemeinsamkeiten. Finden wir es im Gespräch mit dem Landesrabbiner heraus.

Do, 16.03., 19 Uhr, Rathaushalle

Konzert mit dem Nigun Quartet aus Israel - ein ganz und gar einzigartiges, magisches, kontemplatives Erlebnis.

Alle Infos: www.juedische-kulturtag-thueringen.de

Fr, 31.03.2023, 20 und 21 Uhr
LANGE NACHT der HAUSMUSIK

Nach zwei Jahren Pause laden wir Sie wieder herzlich zur „Lange Nacht der Hausmusik“ in Mühlhausen ein. Jeweils um 20 und 21 Uhr gibt es Musik in der historischen Rathaushalle (Ratsstraße 19), im Ständesaal (Lindenbühl 28/29) und in der Stadtbibliothek.

bliothek Jakobikirche. Auch die Buchhandlung Strecker auf dem Mühlhäuser Steinweg beteiligt sich mit einem musikalischen Programm. Um 22 Uhr findet die Abschlussveranstaltung bei einem Gläschen Wein in der Stadtbibliothek statt.

Wir freuen uns über weitere Beteiligungen im Rahmen der Langen Nacht! Der Eintritt ist kostenfrei!

Di 21.03.2023 | 11 Uhr | Denkmal Divi-Blasii-Kirche, Untermarkt

EHRUNG JOHANN SEBASTIAN BACHS zum 338. Geburtstag

Gedenkfeier mit Ehrung des Oberbürgermeisters Dr. Johannes Bruns, musikalischer Begleitung der Kreismusikschule J. S. Bach, der 3K-Theaterwerkstatt sowie Orgelspiel von Kantor Oliver Stechbart.

08.04.-16.04.2023 | Blobach

MÜHLHÄUSER FRÜHLINGSFEST

Herzliche Einladung zum ersten großen Volksfest des Jahres mit Besuch des Osterhasen am Ostermontag und Familientag am Mittwoch mit ermäßigten Preisen!

Fr | 14.04.2023 | 18 Uhr | Divi-Blasii-Kirche

THÜRINGER BACHWOCHE: V24 | PRJCT.AMSTERDAM

Tickets: www.thueringer-bachwochen.de

Sa | 15.04.2023 | 20 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich

MÜHLHÄUSER MUSIKTAGE: GOLDMEISTER „WILLKOMMEN IN DEN ZWANZIGERN“



Seit 2018 ihr Debütalbum „Alles Gold“ in die Top 30 der Deutschen Charts einstieg, hat der Oldtime Jazz und Swing der Gatsby-Generation wieder einen Namen: GOLDMEISTER. Das Duo bleibt auch bei seinem zweiten Album „Willkommen in den Zwanzigern!“ bei Altbewährtem: einem Mix aus deutschen Hip-Hop-Texten und dem Jazz der 20iger Jahre.

Neben den selbstgeschriebenen Songs haben es sich Goldmeister, wie beim ersten Album, nicht nehmen lassen, bekannte Hip-Hop-Titel ganz neu zu interpretieren. So wirken „Bon Voyage“ von Deichkind oder „Rückenwind“ von Thomas D. als wären es eigene Goldmeister-Lieder. Das Duo stellt mit seinem Album die Frage: „Wie würden die 20iger Jahre 100 Jahre später klingen?“ Die Antwort geben Goldmeister mit „Willkommen in den Zwanzigern!“

Tickets: Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

Fr | 21.04.2023 | 19.30 Uhr | Bauernkriegsmuseum Kornmarktkirche

THÜRINGER BACHWOCHE: JOHANN SEBASTIAN BACH - MESSE IN H-MOLL

Der Leipziger Gewandhausorganist Michael Schönheit präsentiert auf Bachs Spuren in Mühlhausen nicht weniger als dessen Opus magnum, die Große Messe in h-Moll. Ihm zur Seite stehen nicht minder renommierte Ensembles, mit denen Schönheit eine langjährige Zusammenarbeit verbindet.

Tickets: Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

Sa | 22.04.2023 | 19.30 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich
KATRIN WEBER SOLO

Wer sie noch nicht kennt, ist selbst schuld! Viele haben Katrin Weber schon in den verschiedensten Theaterproduktionen bewundert. Ein unwahrscheinlich komisches und musikalisch hochkarätiges Solo. Katrin Weber erhielt für dieses Programm den Kleinkunstpreis 2008.

Tickets: Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

Sa | 22.04.2023 | 20 Uhr | Innenstadt

MÜHLHÄUSER MUSIKTAGE: HONKY TONK KNEIPENFESTIVAL

www.honky-tonk.de

Fr | 28.04.2023 | 19.30 Uhr | Puschkinhaus-Saal, Puschkinstr. 3

MÜHLHÄUSER MUSIKTAGE: MILOU & FLINT „BLAU ÜBER GRÜN“

Milou & Flint sind längst mehr als ein Geheimtipp - spätestens seit Ina Müller die beiden persönlich in ihre Sendung „Inas Nacht“ Ende 2018 eingeladen hatte.



Es war der musikalische Ritterschlag für die beiden Multiinstrumentalisten. Mal bunt, mal fröhlich verspielt, mal nachdenklich. Sie lieben das ehrlich Handgemachte und mit ihrem perfekten Harmoniegesang à la Simon & Garfunkel verleihen sie jedem Auftritt eine gewisse Lagerfeuerromantik.

Tickets: Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen.

Wochenmarkt in Mühlhausen: Grünmarkt-Saison beginnt am 3. März

Die Stadt Mühlhausen startet in die Grünmarkt-Saison: Der erste des Jahres findet am Freitag, 3. März, in der Zeit von 7 bis 14 Uhr auf dem Obermarkt/Steinweg statt. Mit frischen und dekorativen Produkten aus der Region laden die Händler zu einem Bummel ein. Im Angebot sind Obst und Gemüse, Fleisch, Wurst- und Backwaren, Eier, Käse, Milch, biologisch erzeugte Produkte, Korb- und Flechtwaren bis hin zu Räucherfisch. Ab April/Mai kommen dann Spargel und Erdbeeren sowie andere Produkte der Saison dazu.

Die Käsealm ab sofort freitags auf dem Wochenmarkt



Termine: 27.01./24.02./24.03./21.04./19.05./16.06./14.07./11.08./08.09./06.10./03.11./01.12.2023

Neue Markthändler sind uns immer willkommen! Gestalten Sie mit Ihrem Know-how, Ihren Angeboten und Ideen den Wochenmarkt in unserer mittelalterlichen Reichsstadt mit! Wir unterstützen Sie gern.

Kontakt:

Stadtverwaltung Mühlhausen

Referat 2 Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz

Marktmeisterin Frau Christin Sander

Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen

Tel.: 03601-452429, Fax: 03601-452230

Mail: christin.sander@muehlhausen.de

Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratuliert den Jubilaren der Stadt

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz kann die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur erfolgen, wenn die Jubilare der Stadtverwaltung gegenüber schriftlich ihre Zustimmung erklären.

Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt genannt zu werden, müssen Sie zwei Einwilligungserklärungen vollständig ausfüllen, unterschreiben und an uns zurücksenden.

Sie erhalten die Vordrucke im Bürgerbüro der Stadt Mühlhausen, Obermarkt 21, oder unter www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/pressestelle/amtsblatt.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehrentag im Amtsblatt gratulieren dürfen.

**Ihr Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister**